

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Abteilung Anlagenrecht – WST1

## Kundmachung

des Änderungsantrags im Großverfahren –  
EDIKT zu Kennzeichen WST1-U-773/077-2021

Gemäß § 44a und § 44b sowie § 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9a und § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

### 1 Gegenstand des Antrags

Die Windpark Engelhartstetten GmbH, vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 21. Oktober 2020, modifiziert mit Eingabe vom 12. Februar 2021 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Engelhartstetten - Änderung der WEA-Type“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständigen UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

### 2 Beschreibung des Vorhabens

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 17. März 2015, RU4-U-773/025-2014, in der Fassung des Erkenntnisses des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2016, W109 2107438-1/44E, wurde das Vorhaben „Windpark Engelhartstetten“ genehmigt. Die Windpark Engelhartstetten GmbH, vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat nunmehr die Abänderung des Genehmigungsbescheides beantragt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- a) Änderung der Anlagentype aller 13 genehmigten WEA (ES 01 bis ES 13) von Senvion/ REpower 3.2M114 auf Vestas V136 3,6 MW
- b) Änderung der Bauhöhe ab FOK von 200 m auf 234 m über Geländeoberkante
- c) Änderung der Nennleistung
- ca) Leistungserhöhung der Anlagen von 3,2 MW auf 3,6 MW
- cb) Erhöhung der Gesamtnennleistung des Windparks von 41,6 MW auf 46,8 MW (Gesamtnennleistung auf 44,85 MW gedrosselt)
- d) Änderung des Eiserkennungssystems auf Vestas Ice Detection
- e) Verschiebung der Anlagenstandorte
- ea) Änderung der betroffenen Grundstücke
- eb) Änderung des Flächenbedarfs
- f) Änderung der Trasse der Netzableitung (Lage, Länge)
- g) Anpassung der Verkabelung (Dimension)
- h) Änderung der Rodungsflächen

### 3 Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **06. April 2021 bis einschließlich 20. Mai 2021** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der von der Behörde eingeholten Gutachten/Stellungnahmen der beigezogenen Sachverständigen in den **Gemeinden Engelhartstetten, Lasseer und Untersiebenbrunn** sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten**, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

### 4 Hinweise

**4.1** Im Zeitraum vom **06. April 2021 bis einschließlich 20. Mai 2021** besteht für jedermann die Möglichkeit schriftliche Stellungnahmen zum gegenständlichen Änderungsvorhaben bei der NÖ Landesregierung an der unter Punkt 3 bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung einzubringen.

4.2 Die **Parteistellung** als solche richtet sich nach § 18b und § 19 UVP-G 2000.

4.3 Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 06. April 2021 bis einschließlich 20. Mai 2021, bei der Behörde schriftliche **Einwendungen** gegen das Vorhaben erheben (§ 44b AVG).

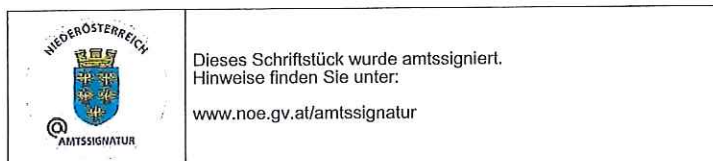
4.4 Verfahrensparteien können im genannten Zeitraum auch schriftliche Stellungnahmen zu den Gutachten/Stellungnahmen der Sachverständigen an die Behörde übermitteln (§ 45 Abs. 3 AVG).

4.5 Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

## 5 Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Mag. S e k y r a



Angeschlagen am: 06.04.2021  
Abgenommen am: 21.05.2021  
Siegelt Unterschrift

